

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Information für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte

### Wer hat Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben ab 01.01.2011 Personen, die

- Kindergeld erhalten für ein Kind, das mit ihnen im Haushalt lebt, und
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen.

### Welche Leistungen gibt es für mein Kind?

#### • Eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertageseinrichtung

Hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z.B. für den Eintritt in ein Museum, übernommen.

#### • Mehrtägige Klassenfahrten/Ausflüge von Schule oder Kindertageseinrichtung

Auch hier werden für Sie die tatsächlichen Kosten, z.B. für Übernachtungen sowie Hin- und Rückfahrten übernommen. Es muss sich um eine Pflichtveranstaltung im Klassen- bzw. Kursverbund handeln. Veranstaltungen von Arbeitsgemeinschaften (AGs) sind nicht erfasst!

#### • 100 Euro jährlich für Schulbedarf

Diesen Betrag erhalten Sie, um Schulmaterialien zu beschaffen, z.B. Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen oder Basteln. 70 Euro werden am 01. August., 30 Euro werden am 01. Februar jeden Jahres ausgezahlt.

#### • Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Sie erhalten den Zuschuss, wenn die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für Fahrten in die Schule und zurück nicht von Dritten übernommen werden. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR monatlich. Die im Landkreis Reutlingen schon bisher geltenden Regelungen zu Schülerbeförderungskosten gelten weiterhin. Eigenanteile können gegen Nachweis der Notwendigkeit der Schülerbeförderung übernommen werden.

#### • Angemessene Lernförderung

Ihr Kind erhält auf Antrag die notwendige Lernförderung. Das ist z.B. der Fall, wenn Nachhilfeunterricht erforderlich ist, damit Ihr Kind die Versetzung schafft. Der notwendige Förderbedarf ist durch die Schule festzustellen und zu bescheinigen.

#### • Mittagsverpflegung in Schule, Kindertageseinrichtung oder Hort

Möchte Ihr Kind an der Mittagsverpflegung seiner Schule, seiner Kita oder seines Hortes teilnehmen, dann erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen.

#### • Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Das Bildungspaket besteht aus Geldleistungen (z.B. für den Schulbedarf) und Sachleistungen bzw. einer Gutscheinregelung (z.B. bei der Mittagessensverpflegung und bei sozialer und kultureller Teilhabe).

#### • Wo und wie stelle ich den Antrag auf Leistungen?

Für Bildung und Teilhabe ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. In Reutlingen werden die Leistungen vom Sozialamt der Stadt Reutlingen bewilligt. Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls beim Sozialamt, das auch ergänzende Fragen zur Antragstellung und Bewilligung beantworten kann.

Weitere Infos erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Reutlingen unter dem Suchbegriff Bildungs- und Teilhabepaket.